

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Erster Beigeordneter

**Vorl.Nr.:** V/2009/00619

**Datum:** 25.06.2009

| Gremium       | Sitzung am |            |              |
|---------------|------------|------------|--------------|
| Wahlausschuss | 15.07.2009 | öffentlich | Entscheidung |

### Tagesordnung

Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 30.08.2009

### Beschlussvorschlag

### Begründung

Gem. § 18 (3) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 2 (1) Kommunalwahlordnung obliegen dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlausschuss folgende Aufgaben:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 (1) des Gesetzes),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 (1) Satz 3 des Gesetzes),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 (3) des Gesetzes),
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 (1) des Gesetzes).

Gem. § 15 (1) KWahlG können Wahlvorschläge beim Wahlleiter bis zum 48. Tag (13.07.2009 bis 18.00 Uhr) vor der Wahl eingereicht werden.

Im Anschluss an diesen Termin wird den Mitgliedern des Wahlausschusses unmittelbar eine Aufstellung aller Wahlvorschläge nachgereicht.

#### **Hinweis:**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist und dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz).

Meckenheim, den 25.06.2009

Johannes Winckler  
Erster Beigeordneter

Bert Spilles  
Wahlleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen